

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 23.05.2016

Drucksache Nr.: **16/0189**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|-----------------------|-----------------------|---------------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 28.06.2016 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff

**Informelle Treffpunkt für Jugendliche im öffentlichen Raum;
hier: Konzept zur Umsetzung und Einrichtung erster Jugendtreffpunkte**

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ergebnisse der Projektgruppe „Informelle Treffpunkte für Jugendliche im öffentlichen Raum“ zur Kenntnis.
2. Sofern eine jugendliche Zielgruppe das Interesse hat, einen informellen Treffpunkt im öffentlichen Raum einzurichten, hat sie hierfür das jugendpolitische Mandat. Die Verwaltung wird beauftragt, die jugendliche Zielgruppe hierbei im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen.
3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, im Rahmen des Entwicklungskonzeptes für Freiräume und Grün im Stadtgebiet, Masterplan Freiraum, die notwendigen Schritte einzuleiten, um den Bedarf an Freiflächen im öffentlichen Raum für Kinder und Jugendliche zeitnah einzubeziehen.
4. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, den jugendpolitischen Bedarf an Freiflächen im öffentlichen Raum in das Gesamtkonzept „Spielplatzbedarfsplanung“ einzubeziehen (s. DS-Nr. 15/290).

Sachverhalt / Begründung:

Jugendliche finden in Sankt Augustin im öffentlichen Raum kaum geeignete Treffpunkte. Oft werden sie von Anwohnern von Spielplätzen, Schulhöfen oder aus Parkanlagen vertreiben, auch ohne dass ein auffälliges oder störendes Verhalten vorliegt. Das Bedürfnis, sich mit Gleichaltrigen zu treffen, ist jedoch ein wichtiger Bestandteil der jugendlichen Entwicklungsphase.

Daher entstand die Idee, geeignete Treffpunkte im Stadtgebiet zu suchen, diese als solche

auszuweisen und entsprechend mit Sitzgelegenheiten, Unterstellmöglichkeiten, Papierkörben etc. zu gestalten.

Im Rahmen des Projektes „Betreten erlaubt“ wurde ein erster informeller Jugendtreffpunkt „Auf der Mirz“ in Menden eingerichtet, der durch die Streetworkerin des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. betreut wird.

Darüber hinaus hat sich der Jugendstadtrat mit diesem Thema über zwei Legislaturperioden beschäftigt und hierzu ein Konzept erstellt. Nachdem die für die Zeit vom 23. bis 27.06.2014 vorgesehene Wahl zum dritten Jugendstadtrat abgesagt und ein neues Partizipationskonzept entwickelt werden musste (s. hierzu DS-Nr. 14/0231), wurde die Umsetzung zunächst zurückgestellt. Schließlich hängt der Erfolg von informellen Jugendtreffpunkten entscheidend von der Beteiligung und Akzeptanz der jugendlichen Zielgruppe ab.

An diese Ausgangslage knüpfte die Vorstellung des Konzeptes zur Umsetzung und Einrichtung von Jugendtreffpunkten durch Christin Block in der Sitzung des Unterausschusses „Kinder- und Jugendförderplan“ am 24.05.2016 an (siehe Anlage).

Im Rahmen des verwaltungsinternen Seminars zum Training von Schlüsselqualifikationen wurde Christin Block der Projektauftrag erteilt, die Organisation und Moderation der notwendigen fachbereichsübergreifenden Absprachen zur Umsetzung des vorliegenden Konzeptes und zur Einrichtung erster Jugendtreffpunkte vorzunehmen. Folgende Ziele sollten erreicht werden:

- Stadtinterne Klärung der Möglichkeit zur Umsetzung des Konzeptes
- Ggf. notwendige Anpassungen des Konzeptes
- Festlegung geeigneter Standorte
- Klärung der beispielhaften Umsetzung an einem der Standorte unter Beteiligung der jugendlichen Zielgruppe
- Vorbereitung der politischen Beschlussfassung im Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan sowie im Jugendhilfeausschuss

In der Projektgruppe haben mitgewirkt:

- Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. unter Beteiligung der Streetwork
- Fachdienst Jugendarbeit/Verwaltung der Jugendhilfe
- Büro für Natur- und Umweltschutz (BNU)
- Fachdienst Sicherheit und Ordnung
- Fachdienst Planung und Liegenschaften
- Fachdienst Bauaufsicht
- Fachdienst Bauhof

Das unter Leitung von Christin Block von der Projektgruppe erarbeitete Konzept zeigt auf, welche Standorte in Sankt Augustin die Mindestanforderungen erfüllt haben und somit für einen Jugendtreffpunkt geeignet sind. Hierzu gehören:

1. Sportplatz Hangelar
2. Freibad/Skateranlage Menden
3. Fachhochschule Ort
4. Buschweg Hangelar

Im Planungszeitraum des Kinder- und Jugendförderplans 2015 bis 2019 (s. DS-Nr.

14/0291) ist die Einrichtung weiterer informeller Jugendtreffpunkte vorgesehen.

In der Sitzung des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan am 25.05.2016 wurde das Konzept zur Einrichtung informeller Treffpunkte für Jugendlichen im öffentlichen Raum zustimmend zur Kenntnis genommen. Es bestand Einvernehmen darüber, dass das Konzept eine gute Arbeitsgrundlage für Jugendliche bildet, die aus eigener Initiative einen informellen Treffpunkt einrichten möchte. Die Verwaltung sicherte zu, die Jugendlichen bei der Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen.

Betont wurde auch, dass die Notwendigkeit besteht, das Bedürfnis der jugendlichen Zielgruppe nach Freiflächen im öffentlichen Raum zeitnah in das im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss am 13.04.2016 vorgestellte Entwicklungskonzept für Freiräume und Grün im Stadtgebiet, Masterplan Freiraum (DS-Nr. 16/0090) und das Gesamtkonzept „Spielplatzbedarfsplanung“ einzubeziehen (s. DS-Nr. 15/290) einbezogen werden müssen, da eine interdisziplinäre Gesamtschau der Freiflächen unerlässlich ist.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Anlage:

Präsentation der Ergebnisse der Projektgruppe